



Nordrhein-Westfälischer Bahnengolf-Verband

Geschäftsordnung

Vorbemerkung:

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Text durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche als auch männliche Funktions- und Amtsträger angesprochen.

Grundlage ist die aktuelle und gültige Satzung. In ihr ist der Zweck des Verbands niedergelegt. Ebenso enthält sie Bestimmungen über die Mitgliedschaft, über Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie über die im Verband tätigen Organe.

Die Geschäftsordnung soll die wichtigsten Aufgaben, Tätigkeiten und Verantwortungen darstellen und abgrenzen, um die Arbeiten im Verband möglichst reibungslos zu gestalten. Sie soll die Ausführungen in der Satzung erläutern, aber auch feste Regeln definieren.

Diese Geschäftsordnung kann durch das erweiterte Präsidium jederzeit mit einfacher Mehrheit geändert oder aufgehoben werden

§ 1 Mitgliederversammlungen

- a) Es ist mindestens einmal im Kalenderjahr eine Mitgliederversammlung einzuberufen.
- b) Wann eine Mitgliederversammlung stattfinden soll, wer diese leitet und die jeweilige Tagesordnung bestimmt das Präsidium mit einfacher Mehrheit in einer Präsidiumssitzung.
- c) Jede Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums geleitet. Ist kein Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums anwesend, bestimmt die Versammlung den Leiter. Der Versammlungsleiter bestimmt den Protokollführer.
- d) Die Eröffnung der Versammlung hat mit der Feststellung zu erfolgen, dass die Versammlung ordnungsgemäß einberufen ist.

§ 2 Präsidiumssitzungen

- a) Präsidiumssitzungen finden nach Bedarf statt.
- b) Präsidiumssitzungen werden per Mail durch den Präsidenten, bei dessen Verhinderung durch ein anderes Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums, einberufen.
- c) Die Ladungsfrist beträgt mindestens eine Woche. In dringenden Fällen kann auf eine Ladungsfrist verzichtet werden.
- d) Der Präsident setzt nach Rücksprache mit dem erweiterten Präsidium die Tagesordnung fest.
- e) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte, der sich im Amt befindlichen Präsidiumsmitglieder anwesend ist.



Nordrhein-Westfälischer Bahnengolf-Verband

- f) Präsidiumssitzungen werden durch den Präsidenten geleitet; in dessen Abwesenheit durch seinen Stellvertreter.
- g) Das Präsidium entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt/gibt die Stimme des Versammlungsleiters den Ausschlag
- h) Das Protokoll der Präsidiumssitzungen wird durch den Geschäftsführer geführt. Dieses wird bei der anschließenden Präsidiumssitzung durch das erweiterte Präsidium genehmigt und dann an die Mitglieder verteilt.
- i) Die Sitzungen des Präsidiums sind grundsätzlich nicht öffentlich. Bei Bedarf können jederzeit weitere Personen eingeladen werden. Inhalte der Sitzungen sind vertraulich zu behandeln.
- j) Das Präsidium kann Mehrheitsbeschlüsse im Umlaufverfahren per E-Mail oder per Telefon- oder Videokonferenz fassen, wenn mindestens zwei Präsidiumsmitglieder an der Beschlussfassung per E-Mail oder Telefon- bzw. Videokonferenz mitwirken. In Telefon- oder Videokonferenzen gefasste Beschlüsse sind innerhalb einer Woche zu dokumentieren.

§ 3 Bildung von Ausschüssen

- a) Das geschäftsführende Präsidium kann bei Bedarf für bestimmte Aufgaben Ausschüsse bilden und Aufgaben delegieren.
- b) Er legt die jeweiligen Entscheidungsbefugnisse fest.

§ 4 Zusammensetzung und Aufgaben des erweiterten Präsidiums

- a) Das erweiterte Präsidium setzt sich zusammen aus
 1. dem Präsidenten
 2. dem Vizepräsidenten
 3. dem Schatzmeister
 4. dem Sportwart
 5. dem Gleichstellungsbeauftragten
 6. dem Seniorenbeauftragten
 7. dem Öffentlichkeitsbeauftragten
 8. dem Breitensportbeauftragten
 9. dem Geschäftsführer
 10. dem Vertreter der NBV-Jugend

Das Präsidium leitet die Arbeit des Verbands zwischen den Mitgliederversammlungen und nach dessen Vorgaben.

Alle Präsidiumsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit.

- b) Den Präsidiumsmitgliedern werden in Ergänzung zu den Aufgaben der Satzung intern nachfolgende Verantwortungen zugeordnet. Der Grundsatz der gemeinsamen Geschäftsführung bleibt hiervon unberührt.



Nordrhein-Westfälischer Bahnengolf-Verband

- (1) Der **Präsident** vertritt den NBV nach außen gemäß den Vorschriften der Satzung und des § 26 BGB gemeinsam mit dem Schatzmeister oder dem Vizepräsidenten. Er beruft und leitet die Mitgliederversammlung und die Präsidiumssitzungen. Er ist verantwortlich für die Umsetzung von Mitgliederbeschlüssen und die Erledigung der Vereinsaktivitäten, soweit nicht ein anderes Vorstandsmitglied zuständig ist. Er ist weiter für die Repräsentation des Verbands zuständig z.B. bei Meisterschaften, Sitzungen, Vereinsjubiläen und sonstigen Veranstaltungen.
- (2) Der **Vizepräsident** vertritt den NBV nach außen gemäß den Vorschriften der Satzung und des § 26 BGB gemeinsam mit dem Präsidenten oder dem Schatzmeister. Er unterstützt den Präsidenten bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertritt ihn im Verhinderungsfall. Er unterstützt den Präsidenten bei der Zusammenarbeit mit dem Landessportbund NRW. Darüber hinaus ist er für die datenschutzrechtlichen Fragen im Verband zuständig, soweit nicht ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist.
- (3) Der **Schatzmeister** vertritt den NBV nach außen gemäß den Vorschriften der Satzung und des § 26 BGB gemeinsam mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten. Er führt die Kasse im Rahmen der Finanzordnung. Er erledigt steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Vorgänge gemeinsam mit einem Steuerberater. Er prüft Abrechnungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit und erstellt und unterzeichnet Spendenbestätigungen. Er ist gemeinsam mit dem Präsidenten verantwortlich für die Antragstellung von Zuschüssen sowie die Erstellung von Verwendungsnachweisen. Zu seinen Aufgaben gehört weiterhin die Berichterstattung über die finanzielle Lage gegenüber dem Präsidium, Versicherungsangelegenheiten, die Inventarverwaltung, die Erstellung des Jahresrechnungsergebnisses und des Entwurfs des Haushaltsplans für das folgende Geschäftsjahr, die Überwachung des rechtzeitigen Zahlungseingangs (Forderungen) und Weiterleitung von Verbindlichkeiten sowie die Führung des gesamten laufenden Schriftverkehrs zu den oben genannten Punkten.
- (4) Der **Sportwart** ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Landesverbands-Spielbetriebes; die Organisation und Durchführung von Qualifikationsmaßnahmen (z.B. WDKM) für Deutsche Meisterschaften, die Abwicklung des Meldeverfahrens zur Teilnahme von SpielerInnen / Mannschaften an Deutschen Meisterschaften, die Organisation und Durchführung der Sitzungen des Sportausschusses, die Jahresterminplanung für den gesamten Spielbetrieb innerhalb des NBV in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss, die Kaderplanung in Zusammenarbeit mit dem Landesverbandstrainer, dem Jugendwart und dem Seniorenbeauftragten sowie dem Sportausschuss, die Koordination von überregionalen Maßnahmen bei Ausrichtung innerhalb des Landesverbandes in Zusammenarbeit mit dem NBV-Präsidium. Er nimmt an Präsidiumssitzungen teil und vertritt den NBV in der DMV-Sportwarte-vollversammlung. Er prüft Turniergenehmigungsanträge und Turnierausschreibungen der Vereine und lizenziert Minigolfanlagen für die WMF



Nordrhein-Westfälischer Bahnengolf-Verband

- (5) Der **Gleichstellungsbeauftragte** soll die Gleichberechtigung und Gleichstellung von Männern und Frauen fördern und durchsetzen und Interessen der Mädchen und Frauen im Verein und Verband vertreten. Er ist Ansprechpartner für Betroffene z.B. bei Diskriminierung oder auch bei sexueller Belästigung. Er stellt her bzw. pflegt die Kontakte zu anderen Sportorganisationen auf Orts- und höherer Ebene.
 - (6) Der **Seniorenbeauftragte** ist der Ansprechpartner für die aktiven und passiven Senioren im NBV. Er sichtet Spieler und Spielerinnen, die für den Seniorenkader in Frage kommen, und hält auch Kontakt zu den Kaderspielern. Er nimmt an den Sitzungen des Präsidiums und des Sportausschusses teil und beteiligt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Arbeit der beiden Organe.
Er ist Chef de Mission beim alle zwei Jahre stattfindenden Senioren Cup des DMV (falls er nicht selber spielt). Er organisiert im Vorfeld den Senioren Cup und er hat ein Vorschlagsrecht für die Spieler und Betreuer, die am Senioren Cup teilnehmen.
 - (7) Der **Öffentlichkeitsbeauftragte** ist verantwortlich für die Betreuung der Homepage des NBV und veröffentlicht dort Berichte von Turnieren, Spieltagen sowie anderen Ereignissen im NBV. Außerdem stellt er Berichte der Vereine auf die Homepage.
 - (8) Der **Breitensportbeauftragte** ist verantwortlich für alle Belange des Breitensports – Akquisition und Betreuung von Breitensport-Aktivitäten aller Art z.B. Minigolf Fun Events, Minigolf Weeks, Schulsportbox. Er pflegt diesbezüglich die Kontakte zu den Vereinen im NBV und vertritt den Verband bei der jährlich stattfindenden Breitensporttagung des DMV.
 - (9) Der **Geschäftsführer** ist für sämtliche Korrespondenz des Verbands verantwortlich; insbesondere den E-Mail-Verkehr. Während seiner Amtszeit verwaltet er das Verbandspostfach. Er ist darüber hinaus für die Protokollführung während der Mitgliederversammlungen und den Präsidiumssitzungen verantwortlich.
 - (10) Der **Vertreter der NBV-Jugend** leitet die NBV-Jugend mit Unterstützung des NBV-Jugendausschusses. Er ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung von Ausschussversammlungen, des Landesjugendtages, des Rhein-Ruhr-Jugendpokals sowie der NBV-Jugendrangliste (Turnieranmeldung, Startgelder einfordern, Platzgebühren bezahlen, Ergebnislisten anlegen und versenden, Turnierberichte schreiben und veröffentlichen). Er nominiert Kaderspieler aus dem NBV und hält Kontakt zu Trainern und Eltern. Er organisiert Lehrgänge für Jugendspieler, die zweimal im Jahr stattfinden. Er nominiert Spieler und Spielerinnen für den Jugendländerpokal und die deutsche Jugendmeisterschaft, bereitet diese Maßnahmen vor und begleitet sie.
- c) Alle Präsidiumsmitgliedern sind verpflichtet, bei einer längeren Abwesenheit für eine vorstandsinterne Vertretung zu sorgen.



Nordrhein-Westfälischer Bahnengolf-Verband

§ 5 Ordnungsänderungen

Ordnungsänderungen werden nur in einer Sitzung des erweiterten Präsidiums beschlossen, wenn mindestens 2/3 der Präsidiumsmitglieder dem Antrag zustimmen.

Diese Geschäftsordnung in der vorstehenden Fassung wurde vom erweiterten Präsidium in der Sitzung am 9. November 2023 verabschiedet.